



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 3 | 17. MAI 2019

HISTORISCHE ANSICHTEN



Historische Luftaufnahme der Gemeinde Otterwisch (ca. 1930)

GeMEINde
750 OTTERWISCH

1269 - 2019



FESTWOCHE

VOM 2. BIS 8. SEPTEMBER 2019

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 14. Juni 2019
Redaktionsschluss ist der 3. Juni 2019.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345 / 9 22 22
Telefax 034345 / 9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Leiter der publizierenden Einrichtungen;
Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	geschlossen



■ GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



Senioren Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Mai und Juni 2019 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

■ MÜLLENTSORGUNG

■ Hausmüll

Montag, 27.05.2019

Dienstag, 11.06.2019

Montag, 24.06.2019

■ Gelber Sack

Dienstag, 21.05.2019

Dienstag, 04.06.2019

Dienstag, 18.06.2019

■ Papier

Freitag, 17.05.2019

Samstag, 15.06.2019



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Gemeinde Otterwisch gleichzeitig

die Europawahl
die Gemeinderatswahl
sowie die Kreistagswahl

in denselben Wahlräumen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Der Wahlvorstand OT Großbuch stellt zusammen mit dem Wahlergebnis im Wahlbezirk das Briefwahlergebnis fest. Der Wahlvorstand tritt zur Zulassungsprüfung sowie zur Ergebnisermittlung um 18:00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben Ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln die folgende Farbe haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich/hellgrau
- Wahl zum Kreistag: hellgelb
- Wahl zum Gemeinderat: hellgrün

Jedem Wähler werden bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4.1. Jeder Wähler hat bei der Wahl zum **Europäischen Parlament** eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und Ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 4.2. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Otterwisch die folgenden Unterlagen für die Europawahl beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, aufgedruckt ist.

- 5.1. Jeder Wähler hat bei der Wahl zum **Gemeinderat** drei Stimmen:
Der Stimmzettel enthält für die Gemeinderatswahl

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe Ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge
2. die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 5.2. Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, auf dem angegeben ist, für welche Wahl (Kreistag, Gemeinderat) er gilt. Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets der Gemeinde Otterwisch
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Otterwisch die folgenden Unterlagen für die Kommunalwahl beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen und
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, aufgedruckt ist.

Die orangefarbenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln, den jeweils richtigen Stimmzettelumschlägen und den jeweils unterschriebenen Wahlscheinen sind jeweils so rechtzeitig an die auf den Briefumschlägen angegebene Adresse abzusenden, dass Sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Adresse abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Bad Lausick, den 30. April 2019

Hultsch, Bürgermeister

VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung stellte der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch mittels einstimmigen Beschluss die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme vom 9.647.703,92 EUR fest. Außerdem nahm das Gremium den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 zur Kenntnis.

Im zweiten Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat nochmals die Beschlussvorlage aus dem Monat März 2019 zur Finanzierung der notwendigen Planungskosten für die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle für den Bauhof vorgelegt. Seitens des Bürgermeisters wurde erneut die Notwendigkeit vorheriger Planungsleistungen für ein solches Vorhaben begründet. Der Gemeinderat entschied sich wiederum gegen die Ausgabe von außerplanmäßigen Mitteln, da der Bau einer solchen Halle nicht geplant und auch der vorgesehene Standort (alte Gemeinde) noch strittig ist. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung wie in der Gemeinderatssitzung im März, die notwendigen Planungskosten im Vorfeld und detailliert aufzuschlüsseln, bzw. nochmals nach geeigneten Räumlichkeiten im Ort zur Miete für die Bauhoffahrzeuge bzw. Zusatzgeräte, wie Salzstreuer für die Wintermonate zu suchen.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Gemeinderates auch Vorschläge unterbreitet, die durch den Bürgermeister jedoch teilweise verworfen werden mussten. Am Ende der Diskussion wurde die Beschlussvorlage wurde nochmals, um in der Maisitzung erneut darüber zu beraten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Gemeinderat außerplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben „Sportlerheim“ zu. Die zusätzlichen Mittel waren notwendig geworden, um eine im Vorfeld nicht geplante, jedoch für die Baugenehmigung erforderliche Baugrunderkundung für die Abwasserleitung vornehmen zu lassen. Weiterhin befasste sich der Gemeinderat mit der Annahme von Geldspenden am 11.03.2019 und für den Zeitraum 19.03.2019 bis 15.04.2019. Die Spenden sollen entsprechend ihrem Zweck u.a. für den Spielplatz Großbuch, bzw. für die 750-Jahr-Feier verwendet werden.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den im Jahr 2021 endenden Konzessionsvertrag „Strom“ und das Verfahren zur Neuausschreibung und über die personelle Umstrukturierung in der Kita durch notwendig gewordene Neueinstellungen.

Regen Diskussionsbedarf gab es bei den Gemeinderäten am Ende der Beratung zu den Themen, Baumaßnahme „Sportlerheim“, Fördermittelbeantragung „DGH Großbuch“, Baumaßnahme „FFW-Fahrzeughalle Großbuch“ und die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen in der Kita „Sonnenschein“.

Beschluss Nr. 009/022/19

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Otterwisch

Beschluss Nr. 010/022/19

Beschlussvorlage wurde zurückgestellt

Beschluss Nr. 011/022/19

Außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen zum Umbau des Sport- und Freizeitzentrums Otterwisch (Leistungsphase 1 – 4)

Beschluss Nr. 012/022/19

Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden am 11.03.2019 und für den Zeitraum vom 19.03.2019 – 15.04.2019

ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.05.2019 wird die Grundsteuer für das 2. Quartal 2019 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung. Dieses ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original bei der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch oder der Stadt Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter der Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh

SB Stadtkasse

Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

www.gemeinde-otterwisch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste am 16.04.2019 in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss-Nr. 009/022/19 den nachfolgenden Beschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Otterwisch mit einer Bilanzsumme von 9.647.703,92 EUR fest. Dabei entsprechen die einzelnen Bilanzpositionen der Aktiva und Passiva der beigefügten Anlage.

Gemeindeverwaltung Otterwisch

Vermögensrechnung (Bilanz) 2013

Aktivseite	01.Jan.2013	
	in Euro	
1. Anlagevermögen		9.419.712,79
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00
c) Sachanlagevermögen		7.779.933,26
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		153.888,25
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		3.283.423,69
cc) Infrastrukturvermögen		4.190.921,54
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		150.222,78
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		1.477,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00
d) Finanzanlagevermögen		1.639.779,53
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
bb) Beteiligungen		1.639.779,53
cc) Sondervermögen		0,00
dd) Ausleihungen		0,00
ee) Wertpapiere		0,00
2. Umlaufvermögen		226.897,85
a) Vorräte		24.931,16
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		28.797,26
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		12.076,25
d) Liquide Mittel		161.093,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1.093,28
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00
BILANZSUMME AKTIVA		9.647.703,92

Passivseite	01.Jan.2013	
	in Euro	
1. Kapitalposition		7.587.290,85
a) Basiskapital		7.667.841,54
b) Rücklagen		0,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00
c) Fehlbeträge		-80.550,69
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		-80.550,69
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		0,00
2. Sonderposten		608.339,90
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		602.032,22
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		6.307,68
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
d) Sonstige Sonderposten		0,00
3. Rückstellungen		697.846,90
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		0,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		24.305,18
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		319.822,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs		0,00
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und		9.351,91
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0,00
i) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		138.179,43
j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0,00
k) sonstige Rückstellungen		206.188,38
4. Verbindlichkeiten		754.226,27
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		472.663,24
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.590,37
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		245.272,59
f) Sonstige Verbindlichkeiten		6.700,07
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
BILANZSUMME PASSIVA		9.647.703,92

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.Januar 2013 der Gemeinde Otterwisch vom 27.02.2019 zur Kenntnis.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Otterwisch zum 01.01.2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt an sieben Arbeitstagen

vom 20.05.2019 bis zum 29.05.2019

während folgender Dienstzeiten:

montags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, den 17.05.2019

Kauerauf
Bürgermeister

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.
vorzutragender Fehlbetrag 2012: 80.550,69

SONSTIGE MITTEILUNGEN

WAHLEN 2019

Selbst eine Entscheidung treffen oder anderen die Wahl überlassen?

Am 26. Mai 2019 werden wieder Kommunalwahlen durchgeführt. Die Kandidaten wurden im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde vorgestellt. Davon gehören 14 zu einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung und 5 zwei Parteien an. Die Einwohner von Otterwisch und Großbuch fühlen sich im Gemeindeparkament gut vertreten. Aber wie sieht die Vertretung im Landtag, Bundestag und dem europäischen Parlament aus?

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde der Bauer Albert Donner von der sowjetischen Kommandantur in Naunhof als Bürgermeister in Großbuch eingesetzt. Ein Offizier der Roten Armee stand ihm bei wichtigen Entscheidungen zur Seite. Im Juni 1946 fand der Volksentscheid zur Enteignung der Kriegsverbrecher und Großgrundbesitzer in der sowjetischen Besatzungszone statt. In Großbuch gab es dafür keine Mehrheit. Das Wahlergebnis wurde nochmals überprüft und eine Mehrheit festgestellt. Der Bürgermeister wurde daraufhin durch Max Jäger, einem Arbeiter aus dem Steinbruch und Mitglied der KPD, ersetzt. Max reagierte auf Befehle von oben mit „das wird strikte durchgeführt“ und auf Probleme von unten „da müssen wir uns dahinter klemmen.“ Im August 1946 gründete sich die Parteigruppe der CDU. Ihr gehörten hauptsächlich eingessene Großbucher Bürger an. Erst einige Wochen später folgte die Gründung der SED. Ihr gehörten 2 ehemalige KPD-Mitglieder und Umsiedler an. Karl Pfendt, SED, aus Machern wurde als Bürgermeister eingesetzt. Er ordnete das Gemeindegewesen.

Im Oktober 1949 wurde die DDR gegründet. Bei den ersten Kommunalwahlen bekam die CDU in Großbuch die Mehrheit und konnte somit den Bürgermeister stellen. Paul Schütz aus Großbothen übernahm das Amt. Nach einigen Monaten löste ihn Rolf Mannewitz (beide CDU) ab. Und ein Jahr später trat Erna Pelz (CDU) das Bürgermeisteramt an. In ihre Amtszeit fiel im Dezember 1952 die Verhaftung von 3 Bauern wegen angeblicher vernachlässigter Wirtschaftsführung. Drei Familien flüchteten da-

raufhin in die BRD und 3 Familien schlossen sich zu einer LPG zusammen. Ein örtlicher landwirtschaftliche Betrieb (ÖLB) verwaltete die herrenlos gewordenen Flächen. Nach dem Aufstand am 17. Juni 1953 wurden die Bauern aus der Haft entlassen und die geflüchteten Bauern kamen aus der BRD zurück. Frau Pelz, als CDU-Mitglied, konnte das Geschehen nicht mehr mittragen und trat zurück. Walter Kopp (CDU) aus Grimma wurde für 5 Jahre Bürgermeister in Großbuch. Während seiner Amtszeit kam wieder Ruhe ins Dorf und es entstanden viele Einrichtungen für die Einwohner. „Seine Nähe zu den Bauern“ wurde zu seinem Verhängnis. Ewald Manicke (CDU) aus Großstädteln löste ihn 1959 ab. In seiner Amtszeit fiel der „sozialistische Frühling“, Großbuch wurde vollgenossenschaftlich. Kurt Reißner (CDU) aus Schaddel verwaltete das Bürgermeisteramt einige Jahre. 1965 wurde Marianne Kreiß (CDU), die Frau des Dachdeckers, als Bürgermeisterin gewählt. Ihre Amtszeit war der letzte Höhepunkt in der selbständigen Gemeinde. 1970 schloss sich Großbuch der Gemeinde Otterwisch an. Die CDU hatte zwar in den vergangenen 20 Jahren das Bürgermeisteramt in Großbuch inne, musste sich aber dem Parteidiktat der SED beugen. Bei Wahlen in der DDR für die Kandidaten der Nationalen Front wurden am Abend im Gasthof „Stets“ die Stimmen ausgezählt. Das verkündete Ergebnis lautete 100 %. Dagegen protestierte Horst Hoyer heftig: „Ich habe alles durchgestrichen. Das heißt „nein.“ Daraufhin stand ein Wahlergebnis von 98 % im Abschlussprotokoll.

Heute im Jahr 2019 können wir frei wählen. Alle Bürger sollten ihr Wahlrecht wahrnehmen und die Entscheidung für unsere Zukunft an verantwortungsvolle Personen übertragen.

Karlheinz Herfurth
Großbuch im Mai 2019

DAS TUT GUT.

Sparkassen-Stiftung stellt 35.000 Euro für Projekte bereit

Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2019 stellt die Stiftung 35.000 Euro bereit.

Unterstützt werden damit Projekte aus den Bereichen

- Kunst,
- Kultur,
- Sport,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Erziehung,
- Volks- und Berufsbildung.

Weiterhin werden die Gelder

- sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Einrichtungen

im ehemaligen Muldentalkreis zugute kommen.

Die Projekte sollen eine möglichst große Breitenwirkung in der Gesellschaft haben und frühestens im 1. Quartal 2020 beginnen. Nicht unterstützt werden hingegen gewerbliche und kommerzielle Projekte, einzelne Personen sowie Pflichtaufgaben der Kommunen oder eines sonstigen Trägers.

Bitte reichen Sie Ihre Projektideen bis zum 15. Oktober 2019 beim Vorstand der Stiftung ein. Unter allen Vorhaben werden förderwürdige Projekte ausgewählt und finanziell unterstützt.



Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter www.sparkassenstiftung-muldental.de.

Interessenten können sich bei weiteren Fragen gern an die Vorstandsmitglieder der Stiftung Holger Knispel, Stefan Müller oder Anja Bergmann unter der Telefonnummer 03437 991-1000 wenden.

Ihren Antrag senden Sie bitte bis zum 15. Oktober 2019 an:

Stiftung der Sparkasse Muldental
Straße des Friedens 25
04668 Grimma

Miteinander ist einfach.

Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2019 stellt die Stiftung 35.000 Euro für förderwürdige Projekte bereit. Reichen Sie bis zum 15. Oktober 2019 Ihre Projektideen beim Vorstand der Stiftung ein. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.

Stiftung der Sparkasse Muldental

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Zum
„Brückenfest“
in Grimma

25. Mai 2019

Die Routen unserer Sternfahrt

Borsdorf Start: 9.45 Uhr Treff: Bahnhof Strecke: 40 km	Eilenburg Start: 9.45 Uhr Treff: Kastanienallee Strecke: 35 km	Wurzen Start: 9.00 Uhr Treff: Sport- u. Erlebnisbad „Dreibrücken“ Strecke: 45 km	Oschatz Start: 10.00 Uhr Treff: Sportpark, Blomberger Str. 7 Strecke: 39 km
Brandis Start: 10.30 Uhr Treff: Markt Strecke: 32 km			Grimma Start: 9.30 Uhr Treff: Grundschule „Bücherwurm“ Strecke: 31 km
Naunhof Start: 9.00 Uhr Treff: Bahnhof Strecke: 38 km			Mutzschen Start: 10.00 Uhr Treff: Marktplatz Strecke: 30 km
Leipzig Start: 10.00 Uhr Treff: Grassmuseum Strecke: 35 km			Dürreweitzschen Start: 9.30 Uhr Treff: Bürgerbüro Strecke: 36 km
Liebertwolkwitz Start: 9.00 Uhr Treff: Rathaus Strecke: 43 km			Colditz Start: 10.00 Uhr Treff: Markt Strecke: 31 km
Otterwisch Start: 10.00 Uhr Treff: PP Feuerwehr Strecke: 33 km	Markkleeberg Start: 10.00 Uhr Treff: GROSSE Radwelt, Städtelner Str. 58 Strecke: 34 km	Borna Start: 10.00 Uhr Treff: Markt Strecke: 28 km	Bad Lausick Start: 9.00 Uhr Treff: Kur- und Freizeitbad „RIFF“ Strecke: 27 km
		Rollitour IVK Start: 11.00 Uhr Treff: Stadtarchiv Grimma Strecke: 12 km	

Entspannt mit dem Rad durch
das Muldental, seien Sie dabei.

Wir treffen uns 15 min – in Grimma 30 min – vor der angegebenen Startzeit. Die Streckenangabe entspricht der Hinfahrt, die geführte Rückfahrt kann kürzer ausfallen. Für die Rollitour und für die Grimmaer Radlergruppe gibt es keine geführte Rückfahrt (Rundkurs). Wer die Rückreise mit der Bahn antreten möchte – in Grimma gibt es Bahnanschluss (Rücktransport für Borsdorf nur bei Anmeldung über Gemeinde möglich).

AUS UNSERER NATUR BERICHTET

■ VOGELSTIMMEN-WANDERUNG AM 1. MAI 2019

Bei noch etwas kühlem Morgenwetter trafen sich 24 interessierte Personen am Sportlerheim in Otterwisch.

Eingeladen hatte die NABU Ortsgruppe Otterwisch.

Der Vogelexperte, Uwe Seidel, Storchbeauftragter des Muldentalkreises, hatte sich bereiterklärt, den Teilnehmern die Gesänge und Rufe unserer gefiederten Freunde näher zu bringen. Neben der häufigen Kohl- und Blaumeise sowie Buchfink, konnten auch seltene Arten wie der Feldschwirl und der Trauerschnäpper gehört werden. Insgesamt waren es 18 Singvögelarten, ein Greifvogel (Mäusebussard) und zur Verabschiedung der Teilnehmer kam wie auf Bestellung einer unserer Weißstörche geflogen.

Positiv ist noch zu vermerken, dass auch mehrere Kinder großes Interesse zeigten, unsere heimische Vogelwelt kennen zu lernen.

Roland Graul



VERANSTALTUNGEN

■ AUF ZUM GROSSBUCHER KINDER- UND DORFFEST AM 1. JUNI 2019

Ab 14:00 Uhr erwarten euch viele Kinderspiele,

Basteln, Pfeil und Bogen, Büchsenwerfen, Kletterstange, Schießbude, eine große Hüpfburg, Kinderschminken und Wassersuperlaufspaß im Riesenball!

Weiterhin sind Tiere aus dem Alpakagarten Altengroitzsch bei uns zu Gast und Paola modelliert nach dem Kinderprogramm mit und für euch Luftballons.

Unser diesjähriges Programm:

- | | |
|---------------------|--|
| 14:15 Uhr | Die Original-Lauterbacher-Dorfmusikanten |
| 16:00 Uhr | Kinderprogramm mit Duo Arkus |
| 16:40 Uhr | Tanzgruppe Sunny-Girls |
| 17:10 Uhr | Line Dance mit Dancing Bag West |
| 18:15 Uhr | Großes Showprogramm mit Akrobatik, Gesang und Humoristik (Harry Wuchtig und Dmitrij Malzew) |
| 19:30 Uhr | Live Musik mit der Band Murkeley |
| 20:15 Uhr | Fackel- und Lampionumzug mit Teichfeuer |
| ab 20:30 Uhr | Tanz mit Music-Nonstop DJ Thomas |
| 22:30 Uhr | großes Feuerwerk |



(Fotos: Archiv Kinder- und Dorffestverein)

ANZEIGEN

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Danke

für die vielen lieben
Wünsche und Geschenke
zu meinem
60. Geburtstag

**Anzeigen-
preis ab
25 Euro**

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen **Telefon: (037208) 876-200**

VEREINE

Tischtennisturnier für Nichtaktive

Der Otterwischer Sportverein lädt
alle tischtennisbegeisterten
Erwachsenen zum
Nichtaktiventurnier ein.
Gespielt wird bei den
Frauen und Männern
um die Pokale des
Otterwischer SV.



Wann? **Freitag 14. Juni 2019, 18:30Uhr**
Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.
Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

Wo? **Ballspielhalle Otterwisch**
Stockheimer Straße 4

Das Startgeld beträgt 2,50 €.
Für Getränke und einen
kleinen Imbiss ist gesorgt!



Otterwischer SV
Abt. Tischtennis

ANZEIGEN



„Liebe Leute lasst euch
sagen: Auch in diesem Jahr
gibt es wieder unser
**Otterwischer
Oktoberfest!**“



am 12. Oktober 2019
auf der Otterwischer Wies'n

- Termin vormerken
- Urlaub absagen
- Freunde einladen und
- Karten kaufen ab 14.09.2019

ANZEIGEN